

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Die vorliegenden "Allgemeinen Bedingungen", nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von fahrBAR-Team (nachfolgend Vermieter genannt) zu Vertragspartner/Vertragspartnerin (nachfolgend Mieter genannt). Die AGB gelten auch, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen zu den vorliegenden AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 2. Übernahme der BAR Trailer, Kühlanhänger, Grill Trailer, VIP roof top BAR, sowie Sämtlicher Mietinventar

Der Vermieter übergibt die Trailer und / oder Mietinventar sauber, geprüft und mängelfrei.

### 3. Vertragserfüllung

Kann das Mietfahrzeug zum Zeitpunkt des Mietbeginns nicht mietbereit gestellt werden, kann der Vermieter ohne Entschädigung vom Mietvertrag zurücktreten. Sofern möglich, offeriert der Vermieter ein entsprechendes Ersatzfahrzeug.

### 4. Zahlungsbedingungen

Zahlungsfrist gem. Vertrag per Rechnung oder Banküberweisung.

### 5. Versicherung und Bewilligungen

Ist in beiden Fällen Sache des Mieters.

### 6. Haftung

Für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Die Verantwortung für das Gemietete trägt der Mieter.

### 7. Stornierung

Eine kostenlose Stornierung der Reservation ist bis spätestens vier Wochen vor Mietbeginn möglich. Kürzere Stornierungen werden mit einer Tagesmiete des gemieteten Material und einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 verrechnet.

Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt zu keinerlei Mietreduktion und Rückerstattungen.

### 8. Vertragsauflösung

Das Mietverhältnis endet unverzüglich und ohne ausdrückliche Kündigung seitens des Vermieters bei gesetzeswidrigem Verhalten, wenn der Mieter falsche Angaben macht oder im Falle eines Verzuges oder eines Konkurses.

### 9. Rückgabe des Mietfahrzeuges der BAR Trailer, Kühlanhänger, Grill Trailer, VIP roof top BAR, sowie Sämtlicher Mietinventar

Bei Beendigung des Mietvertrages ist der Mieter zur unverzüglichen Rückgabe des gemieteten verpflichtet. Der Vermieter hat das Recht, das sein Eigentum zurück zu nehmen oder abholen zu lassen, selbst wenn es auf einem Privatgrund steht. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Mieters inkl. Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 Reinigungskosten durch unverhältnismässige Verschmutzung werden nach Aufwand verrechnet. Sämtliche Schäden und deren Folgekosten sind zulasten des Mieters.

### 10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Vertragsbeziehungen zwischen dem Vermieter und den Mietern unterstehen dem Schweizer Recht. Die Vertragspartner vereinbaren, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anrufung des Richters eine gütliche Einigung anzustreben. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist in jedem Fall CH-5630 Muri AG.